



**Schützenverein
Riederich 1925 e.V.**



Willkommen



Vereinsinformationen

Für Interessierte und Neumitglieder

www.schuetzenvereinriederich.de

Willkommen beim Schützenverein 1925 e.V. Riederich

Wir freuen uns, dass Du dich für unseren Schützenverein interessierst.

Hier bekommst du einige wichtige Informationen zur Mitgliedschaft in unserem Verein.

Die Geselligkeit und das sportliche Schießen stehen bei uns im Vordergrund. Zu diesem Zweck bieten wir viele verschiedene Disziplinen an. In diesen Disziplinen gibt es die Möglichkeit der Vereinsmeisterschaft und auch weiterführende Meisterschaften auf überregionaler Ebene.

Wir freuen uns über jeden, der an diesen Wettkämpfen teilnimmt. Daher tragen wir auch teilweise die dafür zu entrichtenden Startgebühren, was nicht in allen Vereinen selbstverständlich ist.

Die Waffen, die wir für die Ausübung unseres Sportes benutzen, sehen wir als Sportgeräte und nicht als „Knarren“. Daher mögen wir es überhaupt nicht, als „Waffenbeschaffer“ missbraucht zu werden. Und wir werden das uns mögliche dagegen unternehmen.

Unser Verein gehört dem Schützenkreis Hohen-Urach, sowie dem Bezirk Neckar im Württembergischen Schützenverband an. Damit verbunden ist eine Unfall und Haftpflichtversicherung für jedes einzelne Vereinsmitglied. In dieser Versicherung sind Schäden an Dritten versichert, jedoch keine Schäden, die ein Vereinsmitglied in seinem eigenen Verein verursacht. (z.B. Schäden an Zuganlagen, abgeschossene Zugseile). Die Kosten dieser Schäden sind vom jeweiligen Verursacher zu tragen. Sie sind nicht mit dem Mitgliedsbeitrag oder einer Standgebühr abgegolten. Da es einige Haftpflichtversicherer gibt, die diese Schäden nicht begleichen wollen, bitten wir dich, dies vor dem Beitritt zu klären.

Jugendliche dürfen von 12 bis 14 Jahren mit Luftdruckwaffen, sowie von 14 bis 16 mit Kleinkaliberwaffen nur mit Einverständniserklärung der Eltern und bei Anwesenheit eines qualifizierten Jugendbetreuers am Schießen teilnehmen. Bitte dazu die Einverständniserklärung ausfüllen.

Für das Bogenschießen gibt es keine Altersbeschränkung, jedoch sollte das Kind mindestens 6 Jahre alt und körperlich in der Lage sein einen Bogen zu spannen.

Unsere Vereinsgaststätte „Schützenhaus“ betreiben wir in eigener Regie und sind daher darauf angewiesen, dass sich Mitglieder bereiterklären Wirtsdienste an Sonntagen zu übernehmen. Es besteht keine Verpflichtung zum Mitmachen, wir freuen uns aber auf jeden der dabei ist.

Wir sind an begeisternden und begeisterten Mitgliedern interessiert! Hast Du Spaß am sportlichen Wettstreit oder an geselligen Zusammenkünften, dann bist Du bei uns richtig.

Neugierig geworden? - Dann schau doch unverbindlich bei uns rein!

Aktuelle Informationen sind in der Regel auf unserer Homepage **www.schuetzenvereinriederich.de** zu finden.

Frank Hacker, Michael Tschetsch, Joachim Zappke
(Vorstände)

Mitgliedschaft

Zu den Rechten und Möglichkeiten, die der Verein seinen Mitgliedern bietet, kommen natürlich auch ein paar Verpflichtungen ohne die eine Gemeinschaft oder ein Verein nicht existieren kann.

Mit der Aufnahme in den Verein unterwirft sich das Mitglied der Satzung des Vereins und derjenigen Verbände denen der Verein selbst als Mitglied angehört.

Beitrittserklärung

Die Beitrittserklärung und das SEPA Mandat zum Beitragseinzug sind leserlich auszufüllen und persönlich im Schützenhaus oder bei einem Vorstand abzugeben. (nicht ONLINE).

Besonders wichtig ist uns die Bekanntgabe einer E-Mail Adresse, da Informationen ausschließlich per E-Mail oder unsere Homepage bekannt gegeben werden. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des Quartals, in dem sie beantragt wird.

Die Mindestmitgliedsdauer beträgt ein Jahr.

Für die Veröffentlichung personenbezogener Daten bitten wir auch die Einwilligungserklärung zu unterschreiben um Vereinsnachrichten und sportliche Ereignisse veröffentlichen zu können.

Die **Beitrittserklärung** ist im Downloadbereich auf unserer Webseite zu finden:

www.schuetzenvereinriederich.de

Datenschutz

Wir nehmen den Datenschutz sehr ernst und haben daher bereits 2018 eine Datenschutzordnung verabschiedet.

In eigener Sache

Ein Verein verwaltet sich nicht von selbst. Helfen Sie mit, indem Sie uns alle Änderungen z.B. Name, Anschrift, Bankverbindung etc. immer mitteilen. So lassen sich für Sie und uns unnötige Kosten und Zeit sparen.

Was kostet die Mitgliedschaft?

⇒ Aufnahmegebühren

Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten.

Die Höhe der Beiträge und Aufnahmegebühr wird durch die Vereinsordnung festgelegt und von der Hauptversammlung genehmigt.

Die Aufnahmegebühr beträgt **100,00 €**

- Jugendliche bis 18 Jahre bezahlen keine Aufnahmegebühr.
- Pro Familie / Partnerschaft wird nur einmal eine Aufnahmegebühr erhoben.
- Einem früheren Mitglied, das freiwillig oder wegen Veränderung seines Wohnsitzes ausgetreten war, kann im Falle seines Wiedereintritts die Aufnahmegebühr erlassen werden.

⇒ Mitgliedsbeiträge

- **Erwachsenenbeitrag** **80,00 €**
- **Partnerbeitrag** **120,00 €**
- **Jugendliche bis 18 J.** **40,00 €**
... in Ausbildung bis 27 J * **40,00 €**

** Der Ausbildungsnachweis muss in jedem Jahr bis zum 31.1. vorgelegt werden.*

Beitragszahlungen

Die Beiträge sind im **2. Quartal** eines jeden Jahres fällig und werden per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Ohne erteilten Bankeinzug sind die Beiträge ohne Aufforderung bis zum 1. März auf das Vereinskonto einzuzahlen.

Als Mitglied hat man dafür zu sorgen, dass der Beitrag bei Fälligkeit reibungslos eingezogen werden kann. Sollte doch einmal etwas schief gehen, bekommt das "säumige" Mitglied eine Rechnung über den Beitrag und die entstandenen Mehrkosten (in der Regel 25.- €).

Entstehen weitere Kosten?

Ja, selbst bezahlt werden müssen die Munition, eventuell eigene erlaubnispflichtige Waffen und die Gebühren für die notwendigen Anschaffungen und Scheine. Hierzu zählen entsprechende Waffenschränke sowie die Waffensachkundeschulung.

Außerdem fallen noch Gebühren für die Ausstellung der Papiere an, die Sie bei der zuständigen Behörde entrichten müssen.

Dienste im Verein

⇒ **Wirtsdienst**

Ein wichtiger gesellschaftlicher und finanzieller Faktor in unserer Gemeinschaft ist die Bewirtschaftung unseres Vereinsheims. Sie stellt mit die Haupteinnahmequelle unseres Vereins dar.

Das funktioniert jedoch nur, wenn die anfallende Arbeit auf möglichst viele Schultern verteilt wird.

Dafür ist es erforderlich, dass sich Mitglieder bereit erklären auch mal den Wirtsdienst an Sonntagen zu übernehmen. Derzeit hat jeder Wirt ca. zweimal im Jahr Dienst. Es besteht keine Mitwirkungspflicht, aber mit jedem der teilnimmt reduziert sich für alle die Häufigkeit der Dienste.

An Öffnungszeiten Donnerstags wird der Wirtsdienst von den anwesenden Vereinsmitgliedern selbstständig übernommen.

⇒ **Arbeitsdienst**

Für den Erhalt der Anlagen sind mehrmals im Jahr Arbeitsdienste erforderlich. Übers Jahr werden 3-4 feste Termine festgelegt und bei Bedarf zusätzliche Termin kurzfristig anberaumt.

Eine ausreichend große Anzahl von Arbeitswilligen ist erforderlich um die Arbeiten zu erledigen.

Im Moment sind keine Pflichtstunden o.ä. vorgesehen, aber bei zu geringer Teilnehmerzahl übers Jahr kann sich dies ändern.

⇒ **Schießdienst Kugel-Disziplinen**

Für die Aufsicht beim Training wird derzeit kein Aufsichtsplan erstellt. Es wird vorausgesetzt, dass sich die anwesenden Schützen beim Training selbst einteilen und die Aufsicht übernehmen.

Bei Wettkämpfen hat der Mannschaftsführer die Verantwortung zur Aufsichtseinteilung.

Die Schießaufsicht ist auf die jeweilige Schießanlage begrenzt.

⇒ **Schießdienst Bogen**

Im Bogenbereich wird die Aufsicht nach einem Aufsichtsplan durchgeführt.

Der Aufsichtsplan erscheint jeweils vor der Freiluft- und der Hallensaison.

Die Freiluftsaison ist von April bis Oktober auf der Bogenwiese und die Hallensaison von November bis März in der kleinen Schulsporthalle.

⇒ **Sonstige Aktivitäten**

Im jährlichen Wechsel mit dem Riedericher Bürgerfest, an dem unser Verein auch präsent ist, veranstaltet der Verein im Juni eine Sonnwendfeier und im Oktober findet das jährliche Vereins- und Betriebspokalschießen statt.

Bei all diesen Veranstaltungen sind freiwillige Helfer ebenfalls sehr willkommen.

Datenschutz

Wir nehmen den Datenschutz sehr ernst und haben daher bereits 2018 eine Datenschutzordnung verabschiedet.

In eigener Sache

Ein Verein verwaltet sich nicht von selbst. Helfen Sie mit, indem Sie uns alle Änderungen z.B. Name, Anschrift, Bankverbindung etc. immer mitteilen. So lassen sich für Sie und uns unnötige Kosten und Zeit sparen.

Vorstände & Gesamtausschuss 2025

vorstand@schuetzenvereinriederich.de



Vorstand
Frank Hacker



Vorstand & Schatzmeister
Michael Tschetsch



Vorstand
Joachim Zappke



Schriftführerin
**Stefanie
Naßwetter**



Beisitzerin
Dagmar Rich



Sportleiterin
Sabine Rich



Jugendleiter/in
z.Zt. nicht besetzt



Ehrensportleiter
**Johann
Naßwetter**

Sportausschuss



Sportleiterin
Sabine Rich



Spartenleiter
Langwaffen
Thomas Rich



Spartenleiter
Kurz Waffen
Chris Stirnkorb



Spartenleiter
Bogen
Wolfgang Rich



Ehrensportleiter
J. Naßwetter

weitere Verantwortliche im Verein



Platzwart
**Christoph
Allgaier**



Hauswart
Frank Ruof



Pressewart
Franz Czebeka



Kassenprüfer
Anja Tschetsch



Jochen Knöll

Das sportliche Angebot

Unser Verein stellt Ihnen viele unterschiedliche Schiesssport-Angebote für Groß und Klein zur Verfügung. Dies sind zum Beispiel: Bogenschießen, Lichtpunktgewehr, Luftgewehr, Luftpistole, diverse Disziplinen GK Pistole /-Revolver, Kleinkaliber Gewehr. Fast alle Disziplinen können im Einzel und/oder in der Mannschaft betrieben werden. Spaß und Abwechslung sind also garantiert.

Der sportliche Bereich wird in 3 Sparten unterteilt: **Langwaffen-, Kurzwaffen- und Bogensparte.**

Diverse Sportwaffen stehen zur allgemeinen Verfügung.

Unsere Schießsportanlagen:

10 x 10m - Halle für Luftdruckgewehr und -pistole, (davon 2 Stände für Bogen Halle umrüstbar)

5 x 50m - Stand für KK (3 x zugelassen für Vorderlader) - (2 x umrüstbar für KK 100m),

5 x 25m - Stand für Duell- und Pistolen/Revolver Disziplinen

Bogenplatz - Bogenplatz wurde 2007 erstellt und ist für Entfernungen bis 70m konzipiert.

3D Parcours - Trainingsparcours innerhalb des Schießgeländes

Folgende Sportwaffen können auf unseren Schießanlagen geschossen werden:

Luftgewehr & -pistole, Kleinkalibergewehr (.22Lfb), Perkussions-Waffen (lang und Kurz), Sportpistole (.22Lfb), Gebrauchsrevolver / -pistole, Unterhebelrepetierer, Bogendisziplinen.

Genehmigte Schießzeiten¹ (auf den Schießanlagen des SV Riederich)

Schießstand	Mo - Mi	Do	Fr	Sa	So
LG - Halle:		18:30 - 22:00			9:30 - 12:30
KK - Stand:		18:30 - 22:00		9:30 - 16:00	9:30 - 12:30
Pistolenstand KK:		18:30 - 22:00		9:30 - 16:00	9:30 - 12:30
GK:		18:30 - 21:00		9:30 - 16:00	9:30 - 12:30
3D Parcours ^{2,3} :				16:00 - 22:00	13:00 - 22:00
Bogenwiese ^{2,3} :	8:00 - 22:00				

Diese Schießzeiten sind bei Training und Wettkampf unbedingt einzuhalten!

Erforderliche Wettkämpfe bzw. Training zu anderen Schießzeiten sind vorher von der Sport- bzw. Vereinsleitung zu genehmigen.

¹ Beschluss Sportausschuss am 12. Dezember 2013 und so genehmigt vom Landratsamt Reutlingen

² Arbeitsdienst, z.B. Mähen der Schießflächen, hat Vorrang!

³ bis zum Einbruch der Dunkelheit!

Die Trainingszeiten für Bogen sind:

Sonntag: **9:00 - 13:00** **Bogen** November bis März - in der Luftgewehrhalle ⁴

Donnerstag: **18:00 - 20:00** **Bogen** April bis Oktober - auf der Bogenwiese

Weitere Trainingszeiten sind nach Absprache auf der Bogenwiese und im 3D Gelände möglich

⁴ **Luftgewehr-Wettkämpfe oder -Training haben Vorrang!**

Jugend

Das Jugendtraining Gewehr findet derzeit, außerhalb der Ferien, im vierzehntägigen Rhythmus Donnerstags ab 19:00 Uhr statt. Die Trainingsaufsicht, bzw. Trainingsleitung wird nach einem Aufsichtsplan von verschiedenen aktiven Schützen geleitet. (Derzeit ist kein Jugendleiter gewählt.)

Das Jugendtraining Bogen findet gleichzeitig mit den aktiven Bogenschützen statt.

Trainingszeit für Vorderlader nach Absprache.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Am 25. Mai 2018 ist die DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Deutschland in Kraft getreten.

Vereins haben nun umfangreiche Informationspflichten im Rahmen der DSGVO. Sie müssen ihre Mitglieder über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informieren, insbesondere über die Rechte, die ihnen im Hinblick auf die Verarbeitung ihrer Daten zustehen.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen, sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Schützenverein 1925 e.V. Riederich, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herren Frank Hacker, Joachim Zappke und Michael Tschetsch.

E-Mail: vorstand@schuetzenvereinriederich.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Da nicht mindestens 10 Personen ständig mit personenbezogenen Mitgliederdaten arbeiten entfällt dieser.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme an Wettkämpfen an den Landesfachverband und seinen Untergliederungen weitergeleitet.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages (Mitgliedschaftsverhältnis im Schützenverein) gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Innerhalb des Schützenverein 1925 e.V.

Riederich erhalten diejenigen Stellen die Daten, die diese zur Erfüllung unserer vereinsrechtlichen und gesetzlichen Pflichten brauchen.

Über MitCom hat auch der Württembergische Schützenverband Zugang zu den Daten. Sie werden vom WSV ausschließlich zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben verwendet.

Eine Weitergabe der Daten findet nur dann statt, wenn eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Volksbank Neckar-Alb weitergeleitet. Eine Weitergabe in ein Drittland findet nicht statt.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehal-

ten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Eintritts- und Austrittsdatum. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation zur Entwicklung der Mitgliederzahlen zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

9. Folgen bei Nichtbereitstellung:

Im Rahmen der Antragstellung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die zur Durchführung dieser Geschäftsbeziehung und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Ohne die Angabe der entsprechenden Daten oder bei einem Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten kann der SVR die beantragte Leistung nicht erbringen und muss die beantragte Mitgliedschaft verwehren oder bei Widerruf der erteilten Einwilligung die Mitgliedschaft beenden.

Ende der Informationspflicht
Stand: Mai 2025

